

Planzeichnung Teil A



SATZUNG DER GEMEINDE SCHALKHOLZ NACH § 34 ABS. 4 NR. 1 I. V. MIT NR. 3 BAUGB. -1. ÄNDERUNG/ERWEITERUNG DER SATZUNG NACH § 34 ABS. 2 BBAUG VOM 01.01.1977

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 i. V. mit Nr. 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.06.1999 und mit Genehmigung durch den Landrat des Kreises Dithmarschen vom 06.10.1999 folgende 1. Änderung/Erweiterung der Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen



Erläuterungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung § 9 Abs. 7 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Schutzstreifen – § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Bei der Anlage der Grundstückszufahrten sind Knickdurchbrüche bis 5 m Breite je Grundstück zulässig. Dabei dürfen keine landschaftsbestimmenden Bäume und "Überhälter" beseitigt werden (§ 7 u. § 15 b LNatSchG).



Grenze der Anbauverbotszone – 20 m – § 29 StrWG



Teiländerungsfläche

TEXT TEIL B

- Schallschutzmaßnahmen für Außenbauteile von Aufenthaltsräumen in Wohnungen mit Ausnahme von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen mit Sichtverbindung zur L 149 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB):

Grundstücke	Lärmpegelbereich nach DIN 4109	erf.result.Schall-dämmmaß-R'w,res-nach DIN 4109 (dB)	Schallschutzklasse der Fenster* und Fenstertüren nach VDI-R 2719
im Teiländerungsbereich 1	II	30	2

* Die Fenster von Schlafräumen sind mit schallgedämpften Lüftungen zu versehen.

- Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sind mit standortgerechten heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

- Knicks

An der westlichen Grenze der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) sind jeweils Knicks zu errichten. Dabei sind heimische Knickgehölze zu verwenden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

- Erschließung der Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Grundstückszufahrten sind ausschließlich von der Gemeindestraße Rehmsweg anzulegen. Zusätzliche Zugänge oder Zufahrten von der L 149 sind nicht zulässig.

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.03.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

2. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.04.1999 bis 20.05.1999 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-gelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift, geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 29.03.1999 bis 13.04.1999 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.06.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

4. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und dem Text (Teil B) am 29.06.1999 beschlossen

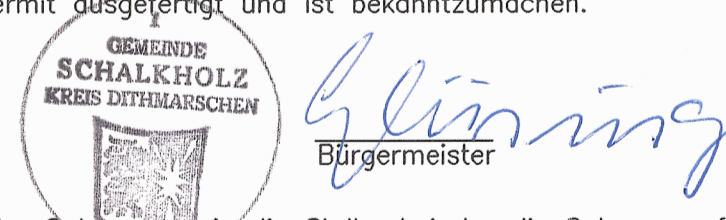
5. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom 06.10.1999 Az.: 622.601/100 die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) genehmigt.

Schalkholz, den 21.10.1999



6. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Schalkholz, den 21.10.1999



7. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 25.10.1999 vom bis 09.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 09.11.1999 in Kraft getreten.

Schalkholz, den 10.11.1999



Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 i. V. mit Nr. 3 BauGB - 1. Änd./Erweiterung - der Gemeinde Schalkholz